



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG
Kornstraße 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 7615 1000
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 396
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 3052-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*		YAMAHA	DE06	DT125X (Supermoto)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 - 17 58H		140/70 - 17 66H
3.00x17	3.50 x 17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 - 17 M/C 58S TL	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street
1)	120/70 - 17 M/C 58S TL	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street
1)	120/70 - 17 M/C 58V TL/TT	Pilot Activ	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street
1)	120/70 - 17 M/C 58V TL/TT	Pilot Activ	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street

Auflagen : Ja
Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit dem Reifen in der angegebenen Reifengröße und mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geltenden Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist nur gültig, wenn die Reifen in der angegebenen Reifengröße und mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt werden.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 25.08.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick
Produkttechnik Motorradreifen